

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum</i> 27.01.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	23.02.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -94.460 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von 91.755 EUR aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushalt weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023, 2024 und 2025 erfolgt der Ausgleich zum 31.12.2025.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grischow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Taschenhaushalt Grischow 2026 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Grischow 2026 für GV (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Grischow 2026 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Grischow 2026 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Grischow 2026 für GV öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Grischow 2026 für GV NEU öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Grischow 2026 öffentlich
10	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Grischow 2026 öffentlich

--	--

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	300%	350%	350%
Landesdurchschnitt 2024	343%	397%	361%

Kinder

Kindergarten	14
Tagespflege	0
Grundschule	11
Realschule	9

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	26.000 €
Amtsumlage	56.255 €
Kreisumlage	138.610 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2024)	239
männlich	129
weiblich	110
Gemeindegröße	11,22 km²
Gewerbebetriebe	14
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	17,570%
Höchstbetrag Kassenkredite	37.663 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	0 €
Beschäftigte	0,9180 VZÄ

Impressum
Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de



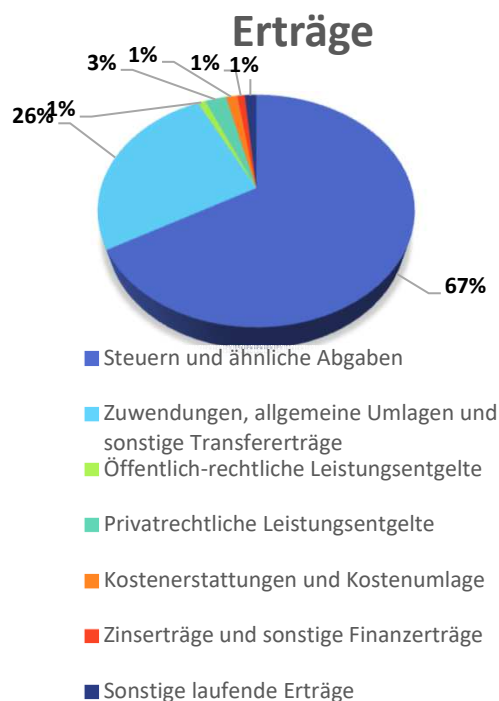
**TASCHENHAUSHALT
2026**

GEMEINDE GRISCHOW

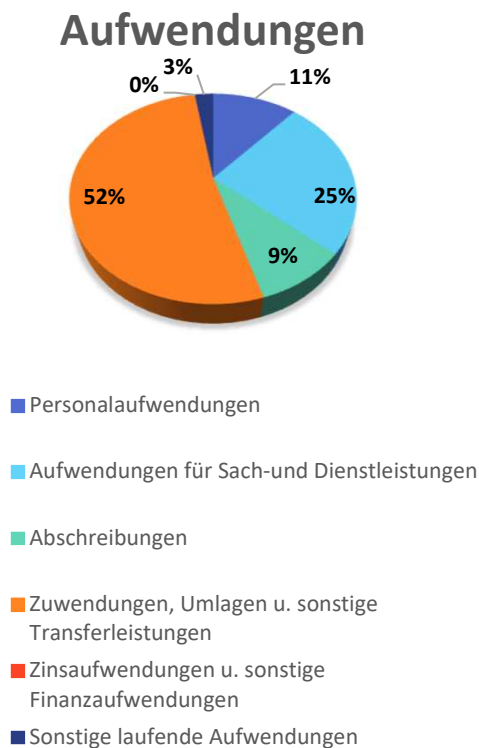
**Ortsteile:
Oberstriet und Unterstriet**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	273.260
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.625
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.835
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.730
Kostenerstattungen und Kostenumlage	5.690
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.810
Sonstige laufende Erträge	5.850
Summe Erträge	409.800

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	409.800
Summe Aufwendungen	515.665
	-105.865
Entnahme Rücklagen	11.405
	-94.460



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	59.150
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.275
Abschreibungen	46.180
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	269.120
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	0
Sonstige laufende Aufwendungen	12.940
Summe Aufwendungen	515.665



Investitionen	EUR
Einzahlungen aus	
Investitionszuwendungen	13.405
Beiträge und ähnliche Entgelte	7.200
Anlagevermögen	0
Summe inv. Einzahlungen	20.605
Auszahlungen für Anlagevermögen	25.500
Summe inv. Auszahlungen	25.500

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	20.605
Summe Auszahlungen inv.	25.500
	-4.895

Die Gemeinde plant im aktuellen Haushaltsjahr für den grünen Bereich die Anschaffung eines Anbauhacksler für den Traktor für 4.000 €.

Für den Sportplatz sind zwei Fußballtore für insgesamt 3.000 € eingeplant. Des Weiteren sollen die Spielplatzmauer für 10.000 € und der Schlauchturn am Dorfgemeinschaftshaus für 20.000 € saniert werden. Im Bereich der Straßen plant die Gemeinde die Erneuerung des Gehweges in Richtung Werder für 16.000 €.

Fazit: Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 bis 2025, wird der Ausgleich zum 31.12.2025 erreicht. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht notwendig.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	409.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	515.665 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-94.460 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	376.630 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	468.385 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-91.755 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	20.605 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-4.895 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	37.663 EUR
---	------------

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9180 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VZÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -105.622 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -23.590 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 649.723 EUR |
| 4. | Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| | c) Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

Grischow, den 23.02.2026

Siegel

Harms Frese
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.02.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.02.2026 bis 13.03.2026 Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Harms Frese
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2026

für die Gemeinde

Grischow



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	409.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	515.665 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-94.460 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	376.630 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	468.385 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-91.755 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	20.605 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-4.895 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 37.663 EUR

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9180 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -105.622 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -23.590 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 649.723 EUR |
| 4. | Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| | c) Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

Grischow, den 23.02.2026

Siegel

Harms Frese
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.02.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.02.2026 bis 13.03.2026 Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Harms Frese
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grischow.....	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
2	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	15
4	Entwicklung der Haushaltsansätze	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	17
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	20
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	20
4.5	Verbindlichkeiten	21
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	21
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite.....	21
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite.....	21
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	22
4.7	Entwicklung der Rückstellungen.....	22
4.8	Übersicht über freiwillige Leistungen	22
5	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	22
6	Haushaltssicherungskonzept	22
7	Fazit und Ausblick	24

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

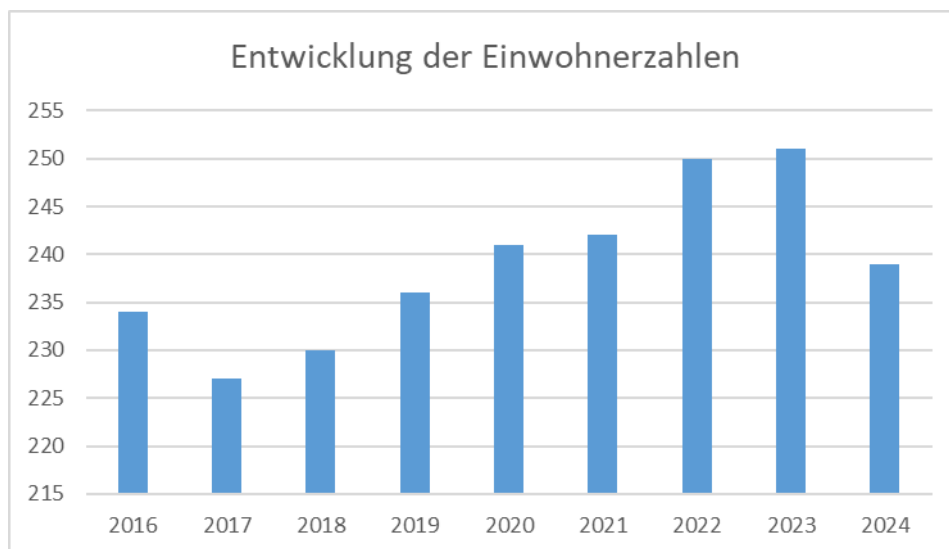
Vorbericht

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grischow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Grischow hatte zum 31.12.2024 239 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenwärtig kann nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	227	230	236	241	242	250	251	239



Gemeindegröße	11,22 km²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	61
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	4 Straßen mit einer Länge von 11,613 km

Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbebetriebe	15	14	15	11	9	11	11	14

2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			239
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2022	17.436	73
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-87.365	-366
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	3.442	14
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	55.325	231
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-94.460	-395
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-105.622	-442
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-50.810	-213
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-52.175	-218
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-53.080	-222
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-261.687	-1.095

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In allen Haushaltsjahren, außer in den Jahren 2024 und 2025, werden negative Jahresergebnisse ausgewiesen.

Kumuliert belaufen sich die Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -261.687 €.

2.1.1 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung en vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten ²	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten	In Haushalts-folgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushalts-folgejahre vorzutragen de Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				239	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				101.193	423
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2022	92.928	389	46.542	195	147.579	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-89.193	-373	1.790	7	56.596	237
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	89.304	374	66.829	280	79.071	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-10.905	-46	0	0	68.166	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-91.755	-384	0	0	-23.589	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-9.621	-40	115.161	482	-23.589	-99
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-48.725	-204	0	0	-72.314	-303
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-50.945	-213	0	0	-123.259	-516
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-53.155	-222	0	0	-176.414	-738
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-162.446	-680	115.161	482	-176.414	-738

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt für die Gemeinde Grischow 101.193,02 €.

In allen Haushaltsjahren, außer im Jahr 2024, entstehen planmäßig negative jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen, sodass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung die liquiden Mittel verringern. Insgesamt ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2029)							
Nr.		vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	232.409,93	273.524,24	273.979,24	177.329,24	147.209,24	114.869,24
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	232.409,93	273.524,24	273.979,24	177.329,24	147.209,24	114.869,24
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	56.595,17	79.070,09	68.165,09	-23.589,91	-72.314,91	-123.259,91
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	22.474,92	-10.905,00	-91.755,00	-48.725,00	-50.945,00	-53.155,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	79.070,09	68.165,09	-23.589,91	-72.314,91	-123.259,91	-176.414,91
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	183.481,56	202.120,95	213.480,95	208.585,95	227.190,95	245.795,95
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	18.639,39	11.360,00	-4.895,00	18.605,00	18.605,00	18.605,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	202.120,95	213.480,95	208.585,95	227.190,95	245.795,95	264.400,95
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	273.524,24	273.979,24	177.329,24	147.209,24	114.869,24	80.319,24

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2029)							
Nr.		vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	232.409,93	273.524,24	375.251,92	273.342,12	243.222,12	210.882,12
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	232.409,93	273.524,24	375.251,92	273.342,12	243.222,12	210.882,12
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	56.595,17	79.070,09	173.441,60	76.426,80	27.701,80	-23.243,20
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	22.474,92	94.371,51	-91.755,00	-48.725,00	-50.945,00	-53.155,00
6a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-5.259,80			
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	79.070,09	173.441,60	76.426,80	27.701,80	-23.243,20	-76.398,20
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	183.481,56	202.120,95	209.462,10	204.567,10	223.172,10	241.777,10
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	18.639,39	7.341,15	-4.895,00	18.605,00	18.605,00	18.605,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	202.120,95	209.462,10	204.567,10	223.172,10	241.777,10	260.382,10
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-7.666,80	-7.666,80	-7.651,78	-7.651,78	-7.651,78	-7.651,78
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,00	15,02	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-7.666,80	-7.651,78	-7.651,78	-7.651,78	-7.651,78	-7.651,78
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	273.524,24	375.251,92	273.342,12	243.222,12	210.882,12	176.332,12

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde -Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum auf insgesamt 176.332,12 € belaufen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in den entsprechenden Haushaltsjahren ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren, außer ab dem Jahr 2028, ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushaltsausgleich dort erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, welcher am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 260.382,10 € beträgt. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Ergebnisrücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								239
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					741.253	3.101
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2022	17.436	741.253	97.368	0	856.057	3.582
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-69.929	741.253	114.884	0	786.208	3.290
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	-66.487	741.253	127.479	0	802.245	3.357
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-11.162	721.253	70.385	0	780.476	3.266
2.	Ansatz des Haushaltsjahres (Plan)	2026	-105.622	696.753	58.592	0	649.723	2.719
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-105.622	696.753	58.592	0	649.723	2.719
4.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-156.432	704.563	58.592	0	606.723	2.539
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-208.607	704.563	58.592	0	554.548	2.320
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-261.687	704.563	58.592	0	501.468	2.098
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-261.687	704.563	58.592	0	501.468	2.098

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 741.253 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf 501.468 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd.		Jahr	Investiv gebundene SZW/ISP			
Nr.			Stand zum Beginn	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			des Haushaltsjahres			
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2022	34.469	71.895	8.996	97.368
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	97.368	17.516	0	114.884
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	114.884	12.595	0	127.479
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	127.479	13.113	82.000	58.592
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2026	58.592	11.405	11.405	58.592
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					58.592
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				239	30
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	58.592	11.405	11.405	58.592
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	58.592	11.405	11.405	58.592
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	58.592	11.405	11.405	58.592
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					245

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Grischow gemäß § 23 FAG Zuweisungen für Infrastruktur, welche als Kapitalzuschuss gewährt werden.

Die Gemeinde erhält im aktuellen Haushaltsjahr 11.405 € Zuweisungen für Infrastruktur. In 2025 waren es 13.113 €.

Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder im Haushaltsjahr 2026 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4 Entwicklung der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen planmäßig im Vergleich zum Jahr 2025 um ca. 84.100 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 6.600 € zu erwarten. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt um ca. 1.450 €

Für das Haushaltsjahr 2025 waren 54.620 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 135.092,37 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2024	343	397	361

Die Hebesätze für die Grundsteuern der Gemeinde liegen derzeit unterhalb des Landesdurchschnittes für kreisangehörige Gemeinden. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2026 in Höhe von insgesamt 52.290 € sind gegenüber 2025 um 96.720 € gesunken. Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke in 2026 eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 11.405 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, einen Gemeindearbeiter, als auch für Arbeitnehmer und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Ebenfalls berücksichtigt ist, dass die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) durch den Landtag neu beschlossen wurde.

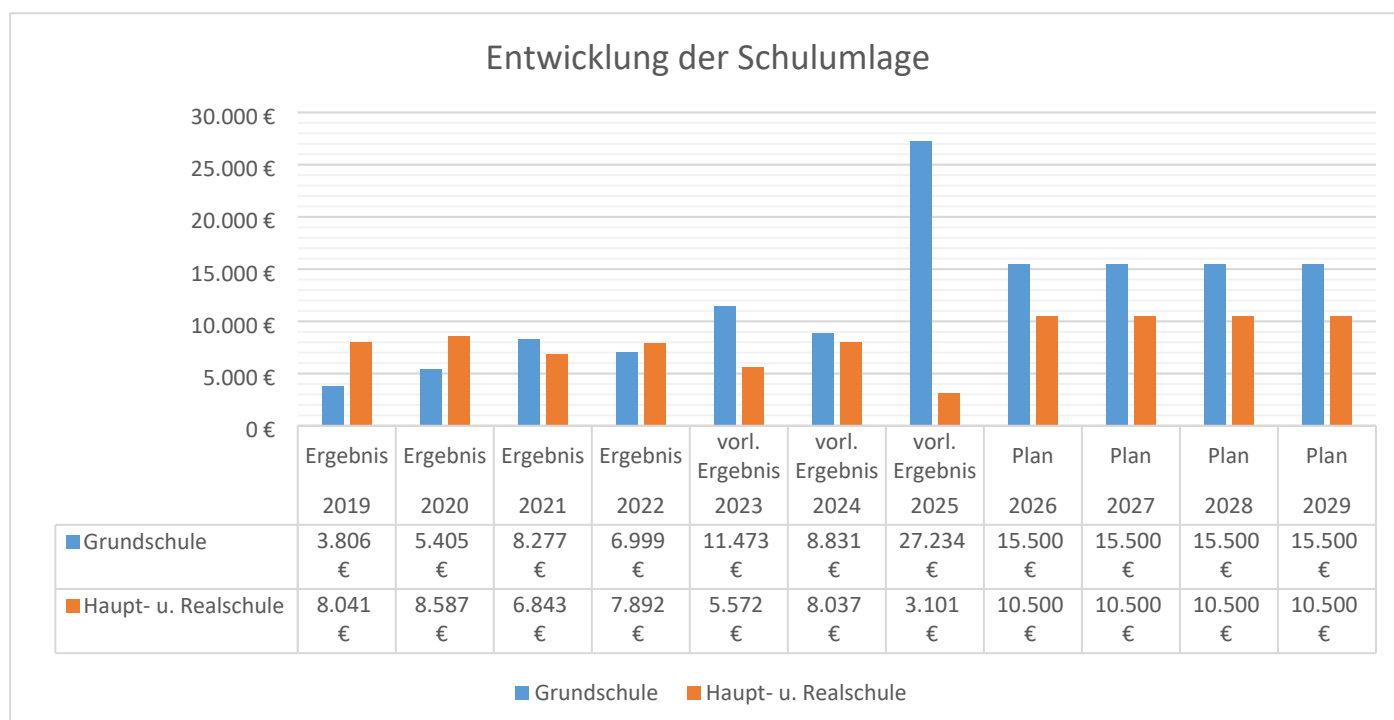
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen Haushaltsjahr zeigt die unten abgebildete Tabelle.

Produktsachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
541000.52338000	Unterhaltg. von Straßen, Wege, Plätze	5.000	Ausbesserung Risse
541000.52339000	Unterhaltg. d. sonst. Infrastrukturverm.	8.000	Baumpflege
551000.52310000	Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung	11.000	Instandsetzung Spielplatzmauer
573010.52310000	Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung	27.000	Sanierung Schlauchturm, Plissees
Gesamtbetrag		51.000	

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Aus der folgenden Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben.



Insgesamt besuchen lt. Planung elf Kinder eine Grundschule sowie neun Schüler eine weiterführende Schule.

Abschreibungen

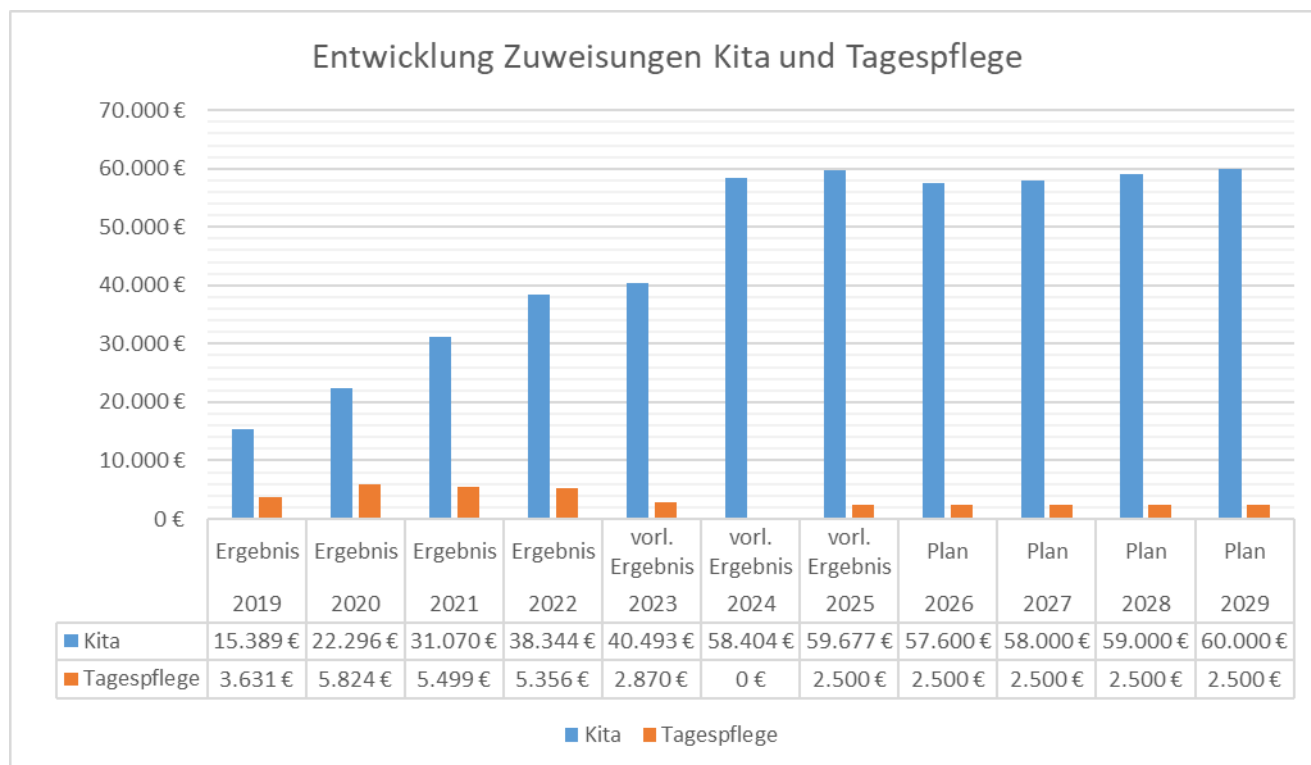
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in €					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	49.915,94	48.750,00	46.180,00	45.560,00	44.705,00	43.400,00
Außerplanmäßige Abschreibungen	485,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	50.401,88	48.750	46.180	45.560	44.705	43.400

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

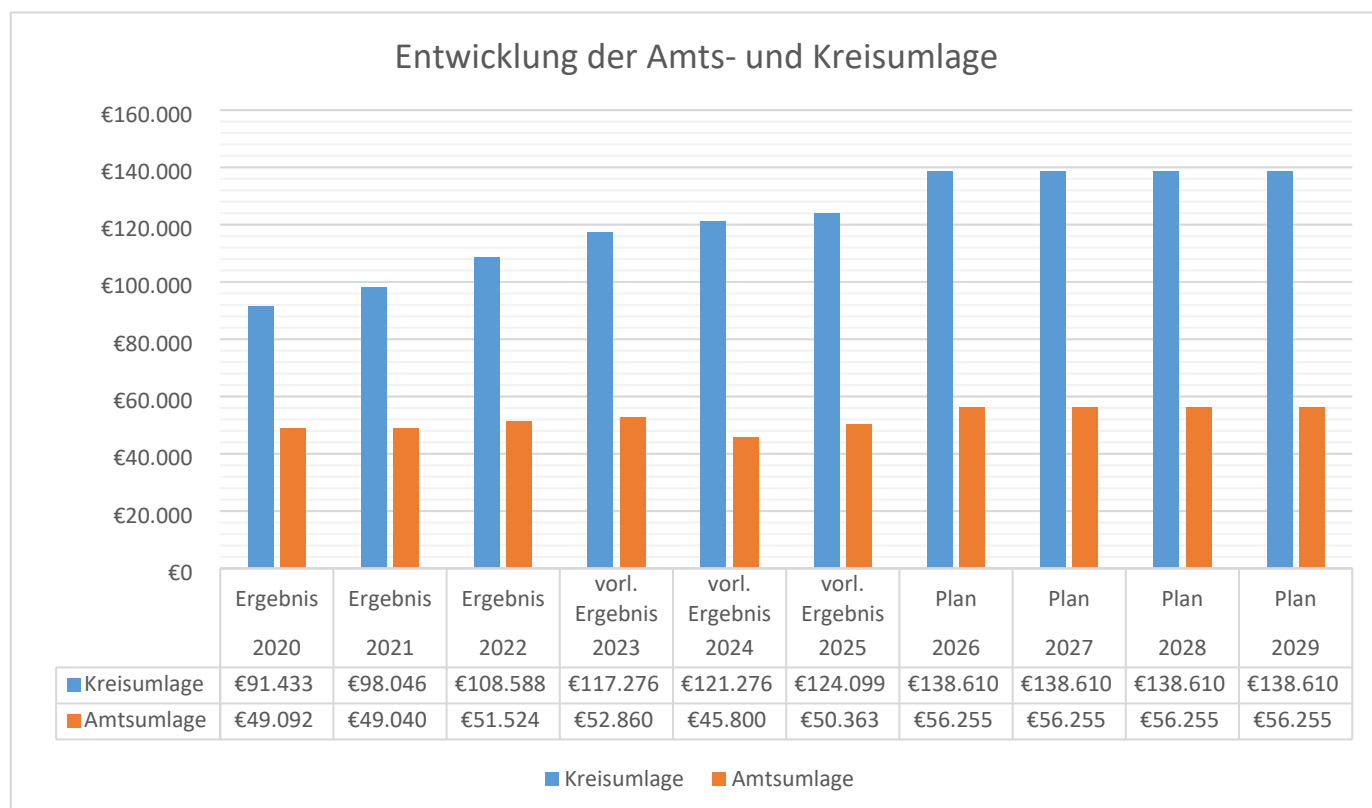
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Grischow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.

Aktuell besuchen 14 Kinder eine Kindertageseinrichtung. In der Kindertagespflege werden zurzeit keine Kinder betreut. Für den Fall, dass eine Betreuung zustande kommt, sind Haushaltsmittel eingestellt.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten und die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,570 %).



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Die folgende Tabelle zeigt die größte Position in diesem Haushaltsjahr.

Produktsachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
116010.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä. Aufw.	1.800	Jahresabschlüsse
Gesamtbetrag		1.800	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen. Seit dem Jahr 2024 hat die Gemeinde keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2026 sieht folgende Maßnahmen vor.

Produkt:	111030		Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerhaushalt				
Maßnahme:	802		Infotafel				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Erneuerung der Infotafel nach modernen Standards.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des			2.500				2.500
Wirtschaftlichkeits- rechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind Fördermittel i. H. v. 2.000 € berücksichtigt. Der Eigenanteil wird durch die liquiden Mittel finanziert.						
Produkt:	424000		Sportstätten und Bäder				
Maßnahme:	502		Fußballtore				
Erläuterung:	Um das sportliche Angebot für die Kinder der Gemeinde zu erweitern, plant die Gemeinde die Anschaffung von zwei Fußballtoren für den Sportplatz.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze, -geräte			3.000				3.000
Wirtschaftlichkeits- rechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	541000		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	401		Erneuerung/Erweiterung Gehweg				
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt die Erweiterung des Gehweges in Richtung Werder, damit die Fußgänger dort gesichert entlanglaufen können.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			16.000				16.000
Wirtschaftlichkeits- rechnung/-vergleich	Für diese Mittel sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	551000		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	101		Anbauhächsler für den Traktor				
Erläuterung:	Die Gemeinde möchte einen Anbauhächsler für den Traktor anschaffen, um die Tätigkeiten des Gemeindearbeiters zu erleichtern und erweitern.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen			4.000				4.000
Wirtschaftlichkeits- rechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b)	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen				
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	0			0

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2026 eine investive Verschuldung in Höhe von 0 € aus. Dieser Betrag liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres										Zins- satz	Ende Zins-
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
in €												%	Jahr	
1.	DKB	Altschulden GEWO	54.830	53.520	0	0	0	0	0	0	0	0	1,287	2025
2.	Sparkasse	Sanierungen GEWO	73.350	70.990	68.620	66.230	0	0	0	0	0	0	0,68	2029
	Summe Kreditmarkt		128.180	124.510	68.620	66.230	0	0	0	0	0	0		
Abbau/Tilgung			11.970	3.670	55.890	2.390	66.230	0	0	0	0	0		
	Zinsen		1.220	1.190	820	460	445	0	0	0	0	0		
	Einwohner		230	236	241	242	243	251	239	239	239	239		
Verschuldung pro Einwohner			557	528	285	274	0	0	0	0	0	0		

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Kassenkredit in Höhe von 37.663 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da sie 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.

4.7 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Grischow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.8 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
1	1.2.1.00	Statistik und Wahlen	250		250	250		250
2	2.8.1.00	Kultur	3.000	1000	2.000	3.000	1000	2.000
Summe			3.250	1000	2.250	3.250	1000	2.250

5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Aus den vorliegenden Unterlagen zum Haushalt 2026 ist ersichtlich, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden kann. Die Gemeinde Grischow verfügt am Ende des Finanzplanungszeitraumes über liquide Mittel. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist als gefährdet zu bewerten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiter negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

6 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde erreicht zum Ende des Haushaltsvorjahres, unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024, den Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Ausgleich weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erreicht werden.

Dies stellen die nachfolgenden Tabellen dar.

Ergebnishaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Summe Erträge	414.963 €	470.986 €	409.800 €	405.880 €	405.880 €	405.930 €
Summe der Aufwendungen	411.521 €	385.477 €	515.665 €	468.095 €	469.460 €	470.415 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	3.442 €	85.509 €	-105.865 €	-62.215 €	-63.580 €	-64.485 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	11.405 €	11.405 €	11.405 €	11.405 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	3.442 €	85.509 €	-94.460 €	-50.810 €	-52.175 €	-53.080 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-69.929 €	-66.487 €	19.022 €	-75.438 €	-126.248 €	-178.423 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-66.487 €	19.022 €	-75.438 €	-126.248 €	-178.423 €	-231.503 €

Finanzhaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Summe der laufenden Einzahlungen	459.488 €	472.778 €	376.630 €	372.710 €	372.710 €	372.760 €
Summe der laufenden Auszahlungen	370.184 €	378.407 €	468.385 €	421.435 €	423.655 €	425.915 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	89.304 €	94.372 €	-91.755 €	-48.725 €	-50.945 €	-53.155 €
Summe der Einzahlungen aus Investition	18.639 €	22.649 €	20.605 €	18.605 €	18.605 €	18.605 €
Summe der Auszahlungen aus Investition	0 €	15.308 €	25.500 €	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv	18.639 €	7.341 €	-4.895 €	18.605 €	18.605 €	18.605 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl	107.944 €	101.618 €	-96.650 €	-30.490 €	-32.700 €	-34.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-66.829 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0 €	15 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	41.114 €	101.728 €	-96.650 €	-30.120 €	-32.340 €	-34.550 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	22.475 €	94.372 €	-91.755 €	-48.725 €	-50.945 €	-53.155 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	56.595 €	79.070 €	173.442 €	81.687 €	32.962 €	-17.983 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	79.070 €	173.442 €	81.687 €	32.962 €	-17.983 €	-71.138 €

Die Gemeinde ist nicht zur Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

7 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Grischow weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keine ausgeglichene Jahresergebnisse aus. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024, kann der Haushaltsausgleich zum 31.12.2025 erreicht werden.

Die Gemeinde verfügt über Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Forderungen in Höhe von 176.332,12 €.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutz
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Grischow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Investitionsprogramm 2026													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € (Infotafel)	1	111030	0	0	2.500	0	0	0	0	0	0	0
2	Auszahlung für den Erwerb (Container)	1	281000	0	3.000	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
3	Auszahlung Spielplätze, -geräte (Fußballtore)	2	424000	0	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0
4	Auszahlung für Baumaßnahmen (Gedenkstätte inkl. Bank und Baum)	1	523000	0	4.400	0	0	0	0	0	0	3.698	3.698
5	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erneuerung/Erweiterung Gehweg)	2	541000	0	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0
5	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte (Tischtennisplatte)	2	551000	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anl. (Anbauhäcksler für den Traktor)	2	551000	0	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € (Laubbläser inkl. Zubehör u.a. Anhänger)	2	551000	0	7.500	0	0	0	0	0	0	2.290	2.290
Gesamt				0	16.400	25.500	0	0	0	0	0	10.988	10.988

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2024		2026	2027	2028	2029	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	257.143,94	189.160	273.260	273.260	273.260	273.260	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.462,27	191.700	106.625	102.705	102.705	102.705	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.802,57	3.740	3.835	3.835	3.835	3.835	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.036,00	10.730	10.730	10.730	10.730	10.780	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.745,50	5.690	5.690	5.690	5.690	5.690	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.751,45	3.810	3.810	3.810	3.810	3.810	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	6.020,89	9.350	5.850	5.850	5.850	5.850	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	414.962,62	414.180	409.800	405.880	405.880	405.930	
11	– Personalaufwendungen	52.588,11	56.100	59.150	60.250	61.250	62.350	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.692,14	85.610	128.275	80.825	80.825	80.825	52
14	– Abschreibungen	49.915,94	48.750	46.180	45.560	44.705	43.400	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	240.460,20	234.065	269.120	269.520	270.520	271.520	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	139,83	0	0	0	0	0	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	6.724,75	16.330	12.940	11.940	12.160	12.320	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	411.520,97	440.855	515.665	468.095	469.460	470.415	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	3.441,65	-26.675	-105.865	-62.215	-63.580	-64.485	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	82.000	11.405	11.405	11.405	11.405	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	3.441,65	55.325	-94.460	-50.810	-52.175	-53.080	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-69.929,14	-66.487	-11.162	-105.622	-156.432	-208.607	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-66.487,49	-11.162	-105.622	-156.432	-208.607	-261.687	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		2024						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	257.143,94	189.160	273.260	273.260	273.260	273.260	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	10.393,65	13.400	13.250	13.250	13.250	13.250	4011
	1.2 Grundsteuer B	20.265,28	23.420	19.100	19.100	19.100	19.100	4012
	1.3 Gewerbesteuer	132.612,35	54.620	135.100	135.100	135.100	135.100	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	86.305,07	90.040	96.640	96.640	96.640	96.640	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.560,92	6.670	8.120	8.120	8.120	8.120	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.006,67	1.010	1.050	1.050	1.050	1.050	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land							4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt							40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.462,27	191.700	106.625	102.705	102.705	102.705	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	95.380,41	149.010	52.290	52.290	52.290	52.290	411
	2.2 Bedarfszuweisungen							412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen							413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		500	3.920				414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land							4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden							4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	31.608,42	30.740	30.935	30.935	30.935	30.935	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung							42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen							421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen							422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen							423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe							424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern							425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II							426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung							427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.802,57	3.740	3.835	3.835	3.835	3.835	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen							431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.565,50	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.237,07	2.240	2.235	2.235	2.235	2.235	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.036,00	10.730	10.730	10.730	10.730	10.780	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.036,00	10.730	10.730	10.730	10.730	10.780	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte							443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.745,50	5.690	5.690	5.690	5.690	5.690	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen							452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.751,45	3.810	3.810	3.810	3.810	3.810	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	395,38						471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	4.356,07	3.810	3.810	3.810	3.810	3.810	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	6.020,89	9.350	5.850	5.850	5.850	5.850	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens							461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen							4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	414.962,62	414.180	409.800	405.880	405.880	405.930	
11	– Personalaufwendungen	52.588,11	56.100	59.150	60.250	61.250	62.350	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen							507
12	– Versorgungsaufwendungen							51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.692,14	85.610	128.275	80.825	80.825	80.825	52
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2024		2026	2027	2028	2029	
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	5.475,24	5.890	6.400	6.400	6.400	6.400	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	16.889,36	31.870	69.670	24.970	24.970	24.970	523
14	– Abschreibungen	49.915,94	48.750	46.180	45.560	44.705	43.400	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	240.460,20	234.065	269.120	269.520	270.520	271.520	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	58.403,98	53.500	60.100	60.500	61.500	62.500	541
	15.2 Schuldendiensthilfen							542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	14.357,10	5.460	13.510	13.510	13.510	13.510	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land							5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	121.276,49	124.100	138.610	138.610	138.610	138.610	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	46.422,63	51.005	56.900	56.900	56.900	56.900	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände							5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige							5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung							55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II							551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II							552
	16.3 Leistungen nach SGB XII							553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII							554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII							555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII							556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen							557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen							558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung							559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	139,83						57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	93,83						571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	46,00						579
18	– Sonstige Aufwendungen	6.724,75	16.330	12.940	11.940	12.160	12.320	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	411.520,97	440.855	515.665	468.095	469.460	470.415	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	3.441,65	-26.675	-105.865	-62.215	-63.580	-64.485	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage							592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		82.000	11.405	11.405	11.405	11.405	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen							4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V		13.110	11.405	11.405	11.405	11.405	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	3.441,65	55.325	-94.460	-50.810	-52.175	-53.080	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	17.435,76	20.877	76.202	-18.258	-69.068	-121.243	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	20.877,41	76.202	-18.258	-69.068	-121.243	-174.323	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		2024						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	269.671,07	189.160	273.260	273.260	273.260	273.260	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	162.084,28	160.960	75.690	71.770	71.770	71.770	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.465,00	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.784,00	10.730	10.730	10.730	10.730	10.780	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.011,02	5.690	5.690	5.690	5.690	5.690	642- 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.356,07	3.810	3.810	3.810	3.810	3.810	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.116,89	9.350	5.850	5.850	5.850	5.850	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	459.488,33	381.200	376.630	372.710	372.710	372.760	
10	- Personalauszahlungen	52.588,11	56.100	59.150	60.250	61.250	62.350	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.794,99	85.610	128.275	80.825	80.825	80.825	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	248.822,90	234.065	269.120	269.520	270.520	271.520	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	253,44	0	0	0	0	0	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.724,75	16.330	11.840	10.840	11.060	11.220	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	370.184,19	392.105	468.385	421.435	423.655	425.915	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	89.304,14	-10.905	-91.755	-48.725	-50.945	-53.155	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.595,14	21.610	13.405	11.405	11.405	11.405	681- 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.044,25	6.150	7.200	7.200	7.200	7.200	682- 6830- 6832- 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	18.639,39	27.760	20.605	18.605	18.605	18.605	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	16.400	25.500	0	0	0	781- 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	16.400	25.500	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	18.639,39	11.360	-4.895	18.605	18.605	18.605	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	107.943,53	455	-96.650	-30.120	-32.340	-34.550	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691- 692

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		2024	in €					
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.829,22	0	0	0	0	0	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-66.829,22	0	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	41.114,31	455	-96.650	-30.120	-32.340	-34.550	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	22.474,92	-10.905	-91.755	-48.725	-50.945	-53.155	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	56.595,17	79.070	68.165	-23.590	-72.315	-123.260	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	79.070,09	68.165	-23.590	-72.315	-123.260	-176.415	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Stellenplan der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr						2026			Anlage 1
				Entwurf vom:		13.10.2025			
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im VJ (2025)	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr (2026)	Stellenvermerke weitere Bemerkungen			
			VZÄ Bes.-/Entgelt- gruppe	VZÄ Bes.-/Entgelt- gruppe	VZÄ Bes.-/Entgelt- gruppe				
Gemeindearbeiter									
1	Gemeindearbeiter (Grün)	11203	0,769 EG 2	0,769 EG 2	0,769 EG 2	30 Std./Woche			
2	Gemeindearbeiter (Dorf-Gemeinschaftshäuser)	11203	0,099 -	0,090 -	0,090 EG 2	3,5 Std./Woche			
3	Gemeindearbeiter (Dorf-Gemeinschaftshäuser)	11203	0,059 -	0,059 -	0,059 EG 2	2,3 Std./Woche			
	Gesamtsumme:		0,927	0,918	0,918				
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (2025):						-0,009 Korrektur			

Stellenplanquerschnitt zum Stellenplan der Gemeinde **Grischow** für das HHJ **2026**

	5	4	3	2	1	insgesamt
Beschäftigte (TVöD-VKA)						
Entgeltgruppe						
Gemeindearbeiter			3			3
Summe HHJ (2026)			3			3
Summe HHVJ (2025)			3			3
mehr			0			0
weniger			0			0